

Nutzungsvereinbarung Sonnenäcker

zwischen der DACHAUER LAND Solidargemeinschaft e.V. und dem Nutzungsberechtigten

1. Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Überlassung von einem Bifang oder mehrere Bifänge mit einer Gesamtlänge pro Bifang von 100 m auf einem Acker an einem geeigneten Standort zum Zwecke des Anbaus von einjährigem Gemüse und Blumen.

2. Zeitraum der Vereinbarung

Die Überlassung der Fläche ist befristet für den Zeitraum von ca. **15. April bis Ende Oktober** des jeweiligen Jahres.

3. Zustand und Nutzung

Zu Beginn der Nutzungsvereinbarung sorgt die UNSER LAND GmbH für eine ordnungsgemäße Pflanzbeetbereitung in Form von Bifängen (Kartoffeldämmen) durch den Eigentümer.

Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, seine Fläche ausschließlich zum Zwecke der Bewirtschaftung nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft, jedoch ohne die Verwendung von mineralischen Düngern und chemischen Pflanzenschutzmitteln zu verwenden. Zur **ordnungsgemäßen Bewirtschaftung** gehört z.B., dass die Fläche (sowohl der Bifang als auch der Weg dazu) von Unkraut durch Hacken frei gehalten wird. **Auf dieser Fläche dürfen keine festen und beweglichen Dinge gelagert werden. Errichten von Treibhäusern ist untersagt!** Am Ende des Überlassungszeitraumes hat der Nutzungsberechtigte seine Fläche in ordnungsgemäßem Zustand an die DACHAUER LAND Solidargemeinschaft e.V. zurückzugeben. Dies bedeutet, dass die Fläche frei sein muss von festen und beweglichen Dingen. Pflanzgut und abgeerntetes organisches Material kann auf der Fläche verbleiben. Bei Zurücklassen von Rückständen über das abgesprochene Maß hinaus werden diese kostenpflichtig entfernt. Die Kosten hierfür trägt der Nutzungsberechtigte.

Den Nutzungsberechtigten ist das Mitbringen von Haustieren auf die Sonnenäcker untersagt. Ferner wird darum gebeten, nur in Ausnahmefällen mit dem Auto zu den Sonnenäckern zu fahren und in diesen Fällen so zu parken, dass der landwirtschaftliche Verkehr in keiner Weise beeinträchtigt wird. Wir empfehlen aber grundsätzlich die nicht motorisierte Anfahrt.

4. Beratung

Die DACHAUER LAND e.V. berät den Nutzungsberechtigten in einer Informationsveranstaltung oder auf Anfrage. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Michaela Steiner, Erlenweg 3, 85757 Karlsfeld, Tel. 08131-95466, e-mail: dachauerland@steiner-michaela.de

5. Nutzungsentgelt

Der Nutzungsberechtigte zahlt an die DACHAUER LAND Solidargemeinschaft e.V. bei Abschluss dieser Vereinbarung für die Überlassung von jeweils 1 Bifang mit der Länge von 100 m einen einmaligen Betrag in Höhe von € 80. Dieser soll auf folgendes Konto überwiesen werden: DACHAUER LAND Solidargemeinschaft e.V., IBAN: DE15 7009 1500 0000 0439 90 · BIC: GENODEF1DCA, Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG. Für außerordentliche Leistungen wie das Entfernen von nicht geduldeten Rückständen nach Ablauf der Vereinbarung werden gesonderte Gebühren in Rechnung gestellt. Diese berechnen sich nach dem Aufwand.

6. Haftung

Die DACHAUER LAND Solidargemeinschaft e.V. sowie der Eigentümer der Fläche werden von sämtlichen Haftungsansprüchen freigestellt. Dies gilt insbesondere für Unfälle sowie für den Ernteerfolg.

7. Außerordentliche Kündigung

Im Falle der nicht vereinbarungsgemäßen Nutzung seiner Fläche kann die DACHAUER LAND Solidargemeinschaft e.V. die Vereinbarung nach schriftlicher Abmahnung mit sofortiger Wirkung kündigen. Bereits bezahlte Beträge werden nicht, auch nicht anteilig zurückerstattet.

DACHAUER LAND Solidargemeinschaft e.V.